

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich
2mal, und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr:
die 3spaltige Zeile oder
deren Raum 2 Kreuzer.

N^o 74.

Dreißigster Jahrgang.

Mittwoch den 15. September 1869

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Friedrich Ellwanger, Bürgers in Heidenheim und Fuhrmanns in Korb wird die Schulden-

Liquidation am
Freitag den 26. November 1869 Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathhause in Korb vorgenommen werden; wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um ent-
weder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche
Recessse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen,
vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagsfahrt noch vor
derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch
haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch
unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagsfahrt nicht erscheinende Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse be-
züglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Sontanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-
Aussschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und
Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprocesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der
Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Vermögens-Verkaufs, welcher am
Samstag den 25. Septbr. 1869 Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause in Korb vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern
eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unter-
pfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern
Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot fogleich verbindlich erklärt und
seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 10. Sept. 1869.

K. Oberamtsgericht.
Leypoldt, A.B.

Waiblingen.

Diebstahls-Anzeige und Steckbrief.

In Korb wurden ca. 160 fl., bestehend in zwölf Kronenthalern, zwei Zwanzigfrankstücken und im Uebrigen in preuß.
Einthaler- und Sechstelsthalerstücken und Münze und ferner zwei goldene Ringe mit den Buchstaben J. J. und P. H. gestohlen.
Dieses Diebstahls verdächtig ist der 30 Jahre alte Dienstknecht Jakob Gasmann von Herdtmannsweiler, mittelgroß,
mit blondem Haar und kleinem Schnurrbart.

Man bittet auf Verreten den zc. Gasmann mit dem gestohlenen Gelde hieher zu liefern.

Den 11. September 1869.

K. Oberamts-Gericht.
J. Meffor Lang.

Mittwoch, 22. September: Conferenz in Neckarrems.

1., Lehrprobe.

2., Verhandlung über das Thema: es soll die Art und Weise bezeichnet werden, wie die Behandlung der Dezimalbrüche
nach den 4 Spezies verständlich zu machen und einzulüben ist.

3., Uebungen. Neckarrems und Strümpfelbach. Choralmelodien 68—70. Anfang: Morgens 9 Uhr.

Waiblingen, 11. Sept. 1869.

K. Bezirksschulinspectorat. Gumbert.

Waiblingen.

Der Einzug des Marktstandgelds wird
am nächsten Samstag den 18. d. Mts.
Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus im
Auffreich verließen.

Den 13. September 1869.

Stadtschultheißnamt.

Gel.

D. V. - Versammlung.

Samstag, 18. Septbr. Bahnhof Waib-
lingen bei Wahler.

Waiblingen. Unterzeichneter sucht eine
Wohnung zu miethen.

Stricker, Vot.

Waiblingen.

Caroline Schmann, Wm. verkauft
folgende Güter:

$\frac{3}{8}$ Mrg. 26 Ath. im kleinen Feld,
neben G. Willinger, Seifensieder.

$\frac{2}{8}$ Mrg. 11 Ath. im Schmiedener
Weg mit 3 schönen Bäumen.

$\frac{5}{8}$ Mrg. 28 Ath. in den Bäumles-
Aedern mit 2 Bäumen neben
J. Pfeiderer, Rothgerber.

Liebhaber hiezu sind auf

Samstag d. 18. Sept.

Abends 6 Uhr zu J. Bönth freundlich
eingeladen.

Waiblingen.

Jacob Pfander, Bäcker, sen. hat
 $\frac{3}{8}$ Mrg. 33,2 Ath. Acker auf der
Korber Höhe neben Eberhard
Christian Lang, Schuhmacher
für 315 fl.

verkauft, in 6 Zieler zu zahlen.

Dieser Acker kommt am
Montag d. 20. Sept. Nachm. 2 Uhr
in öffentlichen Auffreich.

Eine ältere, ruhige und
erfahrene Person wird zur Verpflegung
eines einzigen Kindes gesucht und sollte
der Eintritt sofort stattfinden.

Von wem? sagt die

Redaction d. Bl.

Waiblingen.

Frau Kaufmann Billinger verkauft:
 $\frac{3}{8}$ Mrg. 18 Mth. Acker auf dem
 Pflaster neben alt Joh. Winkler
 und Christ. Schweizer.

$\frac{1}{6}$ Mrg. 37,5 Mth. im mittlen
 Grund, neben Chr. Pfander und
 Jac. Heid und

$\frac{5}{8}$ Mrg. 15,3 Mth. dto. rechts am
 Rommelshäuser Weg, neben
 Ernst Kömerperger und Chr.
 Braun.

Diese Güter können Donnerstag den
 16. d. M., Abends 5 Uhr bei Christian
 Herzog angekauft werden, wozu sich
 Liebhaber einfinden wollen.

G. Pfander.

Waiblingen.

Friedr. Dieterle hat als Pfleger
 des Christian Buhl verkauft:

$\frac{2}{8}$ Mrg. 23,2 Mth. Acker in den
 Frohnäckern für 150 fl.

Dieser Acker kommt am Montag den
 20. Sept. Nachm. 2 Uhr in öffentlichen
 Aufstreich.

Haus-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse des alt
 Johannes Winkler, gewes.
 Weingärtners dahier, kommt
 das in der Weingärtner-Vor-
 stadt gelegene Haus am



Samstag den 18. d. Mts.

Abends 6 Uhr

bei Jakob Pfander dem untern zum
 öffentlichen Verkauf.

Dasselbe besteht in Scheuer, 3 Keller,
 überhaupt allen ökonomischen Räumlich-
 keiten.

Waiblingen, den 10. Septbr. 1869.

Die Erben.

Waiblingen.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt

Erdöl,

sowie auch alle Arten von

**Erdöl-Lampen, Milchglas-
 glocken, Selbehälter, Cylind-
 der, Cylinderröhrchen und
 Döchte**

zu den billigsten Preisen.

Reparaturen oder Abänderungen
 werden pünktlichst besorgt.

Hochachtungsvoll

Friedrich Viber,

Flaschner.

Eine ältere Person wünscht
 ein kleines Stübchen auf nächstes Ziel
 oder als Mitbewohnerin, zu miethen. Wer?
 sagt die Redaction d. Bl.

Waiblingen.

Bis Martini hat ein heizbares Zimmer
 und sonst noch erforderlichen Platz zu ver-
 miethen. Wer? sagt die Redaction.

Stuttgart, 13. Sept. Gestern Mittag zwischen 1 und
 2 Uhr, während ein ungewöhnlich heftiger Wind durch die
 Straßen sauste, hörte man in der obern Stadt plötzlich ein
 donnerähnliches Geräusch: ein neuaufgeschlagenes Haus in der
 Reinsburgstraße, unmittelbar oberhalb des stattlichen Gebäudes

Eßlingen.

Großer Ausverkauf.

Wegen vollständiger Geschäfts-Aufgabe, verkaufe ich meine sämmtlichen führen-
 den Artikeln, als **Tuche, Burkings, wollene Flanelle, fertige Damen-
 mäntel und Jacken**, ebenso mein großes

**Moden-Waaren und Baumwollen-Waaren-
 Lager** unter den Fabrikpreisen.

Ich bitte daher um freundlichen Besuch.

Joseph Heiden, jr.

innere Neckarbrücke No. 11.

Liebig's Fleisch-Extract
aus Fray-Bentos (Süd-Amerika)

Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Große Ersparniß für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe. zu $\frac{1}{3}$ des Preises der-
 jenigen aus frischem Fleische. — Vereitung und Verbesserung von Suppen, Saugen
 Gemüsen &c.

Stärkung für Schwache und Kranke.

**Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867
 u. Havre Ausstellung 1868.**

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd. Topf $\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{8}$ engl. Pfd.-Topf
 a fl. 5. 33 kr. a fl. 2. 54 kr. a fl. 1. 36. a fl. —. 54 Krz.

Warnung.

Um den Consumenten vor Täuschung und Mißbräuchen sicher zu stellen, daß
 man ihm statt des ächten Liebig'schen Fleisch-Extracts, nicht anderes
 Extract unterschiebe, befindet sich auf allen Töpfen ein Certificat mit
 der Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von Liebig und Dr. M.
 von Pettenkofer als Bürgschaft für die Reinheit, Aechtheit und Güte
 des Liebig's Fleisch-Extract.

Nur wenn der Käufer auf diese Unterschriften achtet, ist er sicher, daß von
 obigen Professoren analysirte und controlirte ächte Liebig's Fleisch-Extract zu
 empfangen.

J. Liebig

M. von Pettenkofer

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.



Die Oberamts-Stadt Waiblingen a. d. Enz veranstaltet
 im Monate September d. J. eine gewerbliche und
 landwirthschaftliche Ausstellung, verbunden mit einer Lotterie
 zu welcher Loose à 18 Kr. per Stück zu gef. Abnahme empfiehlt
 Carl Steinlen und die H. F. Bueck'sche Buchdruckerei.

Lilionele,

entfernt in 14 Ta-
 gen alle Hautunreinig-
 keiten, garantiert. Allein
 ächt bei

Wibb. Gastinger in Waiblingen.

Ulmer Münsterbau-Loose

Höchster Gewinn 20,000 fl.

a 35 Kr. sind zu haben in der
 H. F. Bueck'schen Buchdruckerei.

Waiblingen.

Es wird ein geräumiges, heizbares
 Zimmer zu miethen gesucht. Näheres
 zu erfahren bei

Frau Kaufmann Billinger
im Laden.

Segna G.

50—60. Simri

Mostobst

verkauft zum laufenden Preise.

Kayser.

Ludwig Müller von Schwaikheim hat
 150 sehr schöne Reifstangen zu verkaufen

No. 32, war zusammengestürzt. Der Wind hatte wohl das
 behufs der Schieferbedeckung bereits mit Brettern verschlagene
 Dach gefaßt und gehoben, wodurch das Gebälke aus den Fugen
 gezogen und umgestürzt werden mußte. In einem Augenblick
 war der vierstöckige Bau ein Trümmerhaufen. Der Schaden

ist beträchtlich; auch der steinerne Parterrestock und das Nachbarhaus hat Noth gelitten. Zum Glück ist Niemand verletzt worden; aber mit Entsetzen denkt man an die Folgen, wenn zur Zeit des Einsturzes die Straße belebt und die Arbeit an dem Hause im Gang gewesen wäre. Daß die Art der Struktur des Gebäudes an dem Unfall eine Schuld trage, wird zwar in Abrede gezogen und nur Sachverständige können darüber sicher urtheilen; aber doch denkt man, unwillkürlich bei einem solchen Ereigniß an die dünnen Wände mancher Neubauten, die wohl jeder Vorübergehende mit Besorgniß betrachtet.

Die Stille Weltmeer-Eisenbahn.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Der westliche Theil der Bahn von Sacramento-City aus beginnt mit einem Schienenstrang, welcher erst am Sacramento-Flusse hinauskäuft und nach 54 englischen Meilen auf der Station Colfax die ersten Vorberge der Sierra Nevada in einer Meereshöhe von 2450 Fuß englisch erreicht. Hier aber zeigt die Bahn nun eine Reihe von Kunstbauten, welche Alles übertreffen, was die Alpenbahnen des Semmering, des Brenner und des Mont-Cenis an Terrain-Hindernissen besiegt haben. Hohe Auffüllungen leiten um die steil abfallenden Klippen und Abstürze eines Berges, welcher Kap Horn heißt, herum, und zu dessen Füßen das Thalgebiet des American River liegt. Mitteltst mehrerer Krümmungen zieht sich die Bahn nun zu einer Höhe von beinahe 3000 Fuß hinauf und erreicht eine wahre Alpengegend, in welcher seither nur Goldgräber ihr Glück versucht hatten. An den steilen Lehnen der Berge hinan gelangt die Bahn sodann in eine Meereshöhe von 4500 Fuß, wo der erste Tunnel sie in das Gebiet des Hochgebirges und weiterhin auf die Wasserseide der Sierra in einer Meereshöhe von 7043 Fuß bringt, und ein Tunnel von zehntausend Fuß oder beinahe zwei englische Meilen Länge den Kamm des Hochgebirges durchbricht. Das Hochgebirge, durch welches sich dann die Bahn viele Stunden lang hinzieht, ist reich an Tunneln, und hat hier mit den größten Schwierigkeiten durch die Nähe des ewigen Schnees zu kämpfen, welcher dort unter der Breite von Cadix oft noch im Juni und Juli schwere Schneefälle vorkommen läßt. Erst nachdem die Bahn von Sacramento-City aus 119 Meilen zurückgelegt, hat sie die Hemmnisse des Hochgebirges überwunden und senkt sich von der Station Truckee und einer Meereshöhe von 5850 Fuß zu den silberreichen Ebenen von Nevada herunter.

Grabschnitte, Auffüllungen und Ueberbrückungen, welche auf dieser Bahn vorkommen, sowohl in der eben beschriebenen Sektion derselben, als in den Felsengebirgen, sind sämmtlich von riesigen Dimensionen. Viadukte aus Holz, höher und länger als der berühmte Gölzthal-Viadukt auf der bayrisch-sächsischen Bahn, erheben sich lustig und leicht zu schwindelnder Höhe und erregen schon dem Beschauer Grausen. Auidämmungen von Mauerwerk und Eisen führen an Abstürzen von 800 bis 1000 Fuß vorüber und enthüllen eine Fülle von erhabenen und wildromantischen Naturschönheiten, welche ihres gleichen auf keiner andern Bahn der Welt haben und welche diese Bahn später zu einer der beliebtesten Heerstraßen der Touristen und Naturfreunde machen werden.

Merkwürdig war der Betrieb des Baues selbst, welcher auf der westlichen Sektion vorzugsweise chinesische Kulis als Arbeiter beschäftigte. Es galt ja vor Allem, Strecke für Strecke möglichst schnell fahrbar zu machen, weil man alle Erfordernisse des Baues: Werkzeuge, Arbeiter, Schienen, Schienenkühle, Maschinen Nahrungsmittel, Lebensbedürfnisse aller Art von der Küste herbeischaffen mußte. Da ward dann Alles noch einfacher und provisorischer gebaut, als man sonst an amerikanischen Eisenbahnen überhaupt zu bauen pflegt, wo man vor Allem auf schnelle Rentabilität der Bahn und auf rascheste Förderung des Betriebs sein Augenmerk richtet und sich mit Bretterhütten und Blockhäusern für Stationsgebäude begnügt, um dann vom Ertragnisse der Bahn die bleibenden Hochbauten statt der provisorischen zu errichten.

Die Eisenbahnverbindung zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ocean quer durch den nordamerikanischen Continent hat eine unabsehbare Tragweite, eine unschätzbare Bedeutung für den gesammten Weltverehr. Die Verbindung von Europa mit China, Japan, Ostindien und Australien ist dadurch in mehrere Monate abgekürzt. In zehn bis elf Tagen reist man

nun von Newyork nach San Francisco, in 20 Tagen gehen künftig Briefe zwischen England und Kalifornien hin und her. Die Bahn hilft ungeahnte mineralische Schätze, welche die Gebirge im Innern des nordamerikanischen Festlandes bergen, erschließen und über das ganze Gebiet der Union verbreiten. Die ausgedehnten Ländergebiete des Innern werden Millionen rühriger Ansiedler ein behagliches Dasein geben. Schon der Bahnbau selbst hat eine Menge von Ansiedelungen geschaffen, welche rasch zu gewerblichen Städten, zu Centralpunkten einer neuen Cultur erblühen werden. Die unschätzbare Bedeutung dieser großen Hauptbahn, dieser Trunk Railway oder Stamm-eisenbahn, wie die Amerikaner zu sagen pflegen, wird von den Engländern so sehr eingesehen und gewürdigt, daß man sich in Großbritannien und Canada schon mit dem kühnen Gedanken trägt, im britischen Nordamerika unter einem höhern Breitengrade eine ähnliche Eisenbahn vom Fort William am Oberrn See durch den ganzen Continent bis nach Vancouver's Insel oder irgend einem andern Punkt der Küste des Stillen Oceans zu führen und sowohl die Ländereien jenes Gebiets der Einwanderung und Kolonisation zu erschließen, als auch die im Boden ruhenden mineralischen Schätze u. s. w. auszubeuten.

Die Eröffnung der Bahn oder beziehungsweise der Augenblick, wo die letzte Schiene derselben gelegt wurde, ist in der ganzen nordamerikanischen Union mit feierlichem Ernste begangen worden. Der mit der Bahn verbundene Telegraph hätte im Voraus den Zeitpunkt der Vollendung nach allen größeren Städten der Vereinigten Staaten gemeldet, und in dem Moment, wo die versilberte letzte Doppelschiene auf Schwellen von kostbaren, mit Silber eingelegtem Holze mittelst goldener Nägel befestigt ward, haben die Magistrate und Municipalitäten jeder Stadt in ihren Stadthäusern sich versammelt und mit würdigen Worten des Ereignisses gedacht, das am wirksamsten dazu beitragen wird, die Monroe-Doktrin, d. h. den Gedanken zu verwirklichen, daß die Republik der Vereinigten Staaten, nicht eher ruhen dürfe, als bis sie das ganze Landgebiet des nordamerikanischen Festlandes mit ihren Riesensystemen umschlungen haben werde.

Ueber das landwirthschaftliche Fortbildungswesen.

Wie für den Gewerbestand, so ist auch für den Bauernstand eine bessere Schulbildung ein unumgängliches Bedürfniß geworden, in Folge des erleichterten Verkehrs und der dadurch herbeigeführten Concurrenz, und doch wie wenig wird die Gelegenheit zur Erlangung der besseren Schulbildung benützt.

Versuchen wir einmal diese Gelegenheit näher zu beleuchten in der Hoffnung, es werde hiedurch diese oder jene Gemeinde, dieser oder jener strebsame Landwirth Anlaß davon nehmen, sich dieselbe nutzbar zu machen.

Lassen wir die Abendversammlungen Erwachsener, behufs der Besprechung landwirthschaftlicher Gegenstände, die Vorträge von Wanderlehrern in solchen Abend-Versammlungen und die Ortsbibliotheken für die landwirthschaftl. Lesevereine, welche sämmtlich dem Zweck der landwirthschaftl. Fortbildung der Erwachsenen dienen vorerst bei Seite, und wenden wir uns zunächst den eigentlichen Schulen zu, so haben wir hauptsächlich zwei Arten von Schulen zu unterscheiden.

1. Die freiwilligen landwirthschaftl. Fortbildungsschulen.

2. Die nichtfreiwilligen (obligatorischen) Fortbildungsschulen mit freiwilligem landwirthschaftl. Unterricht.

Was die freiwilligen landwirthschaftl. Fortbildungsschulen betrifft, so sind das solche Schulen, in welchen der Lehrer freiwillig, d. h. ohne durch den betr. Schuldienst dazu verpflichtet zu sein, lehrt und welche zugleich die Schüler ohne geschlich dazu verpflichtet zu sein, besuchen.

Selbstverständlich erhält der Lehrer nach Maßgabe der Zahl der gegebenen Unterrichtsstunden, wie auch der theilnehmenden Schüler ein Honorar (das sich durchschnittlich auf 24—30 fr. pro Stunde berechnen wird).

Diese Belohnung (Honorar) des Lehrers wird zur Hälfte aus dem Fonds der Centralstelle für die Landwirthschaft, und zur andern Hälfte aus der Kasse der betr. Gemeinde oder des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins bestritten.

Ueberdies stehen für die Lehrer, welche sich auszeichnen, noch besondere Prämien in Aussicht. Der Unterricht wird in der Regel nur in den Wintermonaten und zwar in einigen

(2. 3.) Wochenstunden erteilt.

Wenn sich in einer Gemeinde eine Lehrkraft findet, welche mit der Landwirtschaft gehörig vertraut ist (z. B. Schullehrer, welche den landwirthschaftl. Lehrkurs an der Anstalt in Hohenheim durchgemacht haben, (und wenn zugleich Erwachsene, oder nicht mehr sonntagschulpflichtige Jünglinge in einzelnen landwirthschaftl. Fächern sich weiter ausbilden wollen, so ist der Unterricht als Fach-Unterricht in durchaus praktischer Richtung zu erteilen; wo es sich aber um den Unterricht der sonntagschulpflichtigen Jugend von 14—18 Jahre handelt da hat der Lehrer sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Kenntnisse der Schüler in den für das bürgerliche Leben erforderlichen Volksschulfächern befestigt und insbesondere nach der Seite der auch in den Volksschulen gelehrtten Realien hin wie namentlich in der Naturlehre, Naturgeschichte und Arithmetik erweitert und vertieft werden.

Der Unterrichtsstoff soll jedoch sowohl in den eigentlichen Volksschulfächern als in den obengenannten Realien mit besonderer Rücksicht auf die Landwirtschaft gewählt werden.

Dabei bleibt es keineswegs ausgeschlossen, daß auch an solchen Schulen ein Lehrer, der praktische Kenntnisse in einem Zweig der Landwirtschaft, z. B. in der Obstbaumzucht besitzt, darin Unterweisung mit praktischen Demonstrationen erteile, nur könnte ein solcher eigentlicher landwirthschaftl. Unterricht nicht die Hauptaufgabe der Fortbildungsschulen für sonntagschulpflichtige Jünglinge bilden. Auffallend ist es nun, daß man so selten landwirthschaftl. Fortbildungsschulen antrifft.

Man sollte meinen, es würden in jeder Gemeinde, die mit einem tüchtigen Lehrer versehen ist, die Vorsteher der Gemeinde und die einrichtsvollen Väter von sonntagschulpflichtigen Jünglingen im Alter von 14—18 Jahren sich dahin vereinigen, um den Lehrer zu Ertheilung des freiwilligen landwirthschaftl. Unterrichts in einigen Wochenstunden während der Wintermonate zu veranlassen, demselben ein Unterrichtslokal einzuräumen, für Heizung und Beleuchtung des Lokals auf Gemeindefosten zu sorgen und wegen Belohnung (Honorirung) die Vermittlung des landwirthschaftl. Bezirksvereins anzufragen, zu welcher der Lehrer gewiß stets bereit ist, — umso mehr als der landwirthschaftl. Bezirks-Verein gemäß §. 10. Abf. 3 der Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 1. Febr. 1866 (Staats-Anz. Nr. 31 vom 6. Febr. 1866 über solche freiwillige landwirthschaftl. Fortbildungsschulen eine förmliche Aufsicht führt und dieselben alljährlich einer Visitation unterwirft, bei welcher der Schultechnische Beirath des Vereins (für den Waiblinger Bezirk derzeit Herr Pfarrer Hermann von Hohenader) mitwirken wird.

Es könnte nun eingewendet werden, da solche Schulen freiwillige seien, so können die Schüler selbstverständlich zur Theilnahme nicht gezwungen, und ohne Zwang könne bei dem Leichtsinne der Jugend etwas derartiges eben nicht zu Stande gebracht werden.

Es ist richtig, die Jünglinge von 14—18 Jahren können nicht gezwungen werden, an solchen Schulen Theil zu nehmen, aber wenn sie daran theilnehmen, so sind sie gemäß §. 3. der obenangeführten Ministerial-Verfügung von dem ihnen in Art. 6. des Schulgesetzes von 1836 beziehungsweise Art. 2. der Schulgesetzesnovelle vom 6. Novbr. 1858 anferlegten Besuch der Sonntagschule (beziehungsweise der an deren Stelle tretenden obligatorischen Winterabendschule) befreit, und es werden alle diejenigen Jünglinge, welche die freiwillige landwirthschaftl. Fortbildungsschule nicht oder nicht regelmäßig besuchen, in die Sonntagschule gemiesen.

Letzteres ist ein Mittel, das, wenn es nur den Vorstehern der Gemeinde, den Lehrern und den Vätern der Jünglinge mit der Sache Ernst ist, auf das Bestehen und Fortbestehen der Schule sicher wirkt. Möchten doch alle Gemeinden im Interesse der bessern Schulbildung der nachwachsenden ländlichen Bevölkerung einmal den Versuch mit Einführung der freiwilligen landwirthschaftl. Fortbildungsschulen machen.

Die andere Art von Schulen, welche der landwirthschaftl. Fortbildung der Jugend dienen, sind die nicht freiwilligen s. g. obligatorischen Winterabendschulen, mit (angehängtem) frei-

willigem landwirthschaftlichem Unterricht. Zum Besuche dieser Schulen, welche gleichfalls wie die freiwilligen landwirthschaftl. Fortbildungsschulen in einigen Wochenstunden während der Wintermonate gehalten werden, und gemäß Art. 2. des Ges. vom 6. Novbr. 1858. Reg.-Bl. S. 236. an die Stelle der Sonntagschule treten, können die Jünglinge von 14—18 Jahren gezwungen werden, und wo eine Gemeinde eine solche Schule einführt, sind die Lehrer dienstlich verpflichtet, Unterricht an derselben zu erteilen.

Diese Schulen stehen unter der Aufsicht der gewöhnlichen Schulbehörden; der Aufwand für dieselben ist Sache der Gemeinden und eventuell der Oberschulbehörde.

Auf den Lehrplan dieser Schulen kann der landwirthschaftl. Bezirks-Verein an sich nicht einwirken, und es bleibt daher mehr oder minder zweifelhaft, ob die landwirthschaftl. Interessen gebührend berücksichtigt werden. Auch in diesen Schulen wird neben dem Religions-Unterricht, dem Lesen, Schreiben und Aufsatz (gewöhnlichen Volksschulfächern) auf die Realien, (Naturlehre, Naturgeschichte, Arithmetik) Rücksicht genommen, und wir haben mehrere Winterabendschulen im Bezirk, in welchen der Unterrichtsstoff mit besonderer Rücksicht auf die Landwirtschaft gewählt, der Unterricht in durchaus praktischer Richtung erteilt und sogar die Unterweisung in bestimmten Zweigen der Landwirtschaft z. B. in der Obstbaumzucht in freiwilliger Form an den gewöhnlichen Unterricht angereicht wird.

Da wo freiwilliger landwirthsch. Unterricht an die ordentlichen Lehrpersonen angereicht oder mit diesen verbunden wird leistet auch die Centralstelle für die Landwirtschaft Nachhilfe, theils mit Schriften, theils mit Geldbeiträgen für die Honorirung der Lehrer; und der landwirthschaftl. Bezirksverein wird stets die Lehrer, welche sich in dieser Beziehung hervorthun, mit Prämien auszeichnen.

Der landwirthschaftl. Verein ist nämlich gemäß §. 10. Abf. 2. der obengenannten Minist.-Verf. berechtigt, bei obligatorischen Winterabendschulen, mit welchen ein landwirthschaftl. Unterricht verbunden ist, durch Delegirte von diesem Unterricht nähere Kenntniß zu nehmen, und es ist zu erwarten, daß er von dieser Befugniß Gebrauch machen wird.

Aus Vorstehendem läßt sich entnehmen, daß in beiderlei Arten von Schulen, für die landwirthschaftl. Vor- und Fortbildung Nützliches geleistet werden kann, und daß, wenn auch die freiwillige landwirthschaftl. Fortbildungsschule mehr Garantien für Erreichung des vorgesezten Zieles bietet in solchen Gemeinden, wo ihre Gründung auf unüberwindliche Hindernisse stößt, doch jedenfalls obligatorische Winterabendschulen errichtet, und in diesen freiwilliger landwirthschaftl. Unterricht an die ordentlichen Lehrpersonen angereicht oder mit diesen verbunden werden sollte.

Um Letzteres zu bewerkstelligen, wird ja gewiß ein einfacher Beschluß der Ortschulbehörden genügen.

Daß die landwirthschaftl. Jugend im Alter von 14—18 Jahren eine bessere Vorbildung erlange, um sie im praktischen Leben später nützlich zu verwenden, muß das Hauptbestreben unserer Zeit sein, aber auch die landwirthschaftliche Fortbildung der reiferen, nicht mehr sonntagschulpflichtigen Jugend und der Erwachsenen durch Abendversammlungen, Wandervorträge, Ortsbibliotheken und Lesevereine ist nicht außer Augen zu lassen, weshalb hievon ein andermal die Rede sein soll.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt am 9. September 1869.

Dinkel pr. Centr.	3 fl. 57 fr.	3 fl. 34 fr.	3 fl. 18 fr.
Haber „ „	4 fl. 10 fr.	3 fl. 24 fr.	3 fl. 20 fr.

Fruchtpreis vom Waiblinger Fruchtmarkt vom 11. September 1869.

Dinkel pr. Ctr.	4 fl. 3 fr.	3 fl. 23 fr.	3 fl. 12 fr.
Haber „ „	3 fl. 33 fr.	3 fl. 27 fr.	3 fl. 20 fr.

Fettes Hammelfleisch
bei **Heinrich Kauffmann.**